

Sächsische Zeitung



1908. Nr. 410.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Verlagshaus für Halle a. S., Breite 2,50 Nr., durch die Post bezogen 3 Nr. für das Vierteljahr.
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. Gr. 4. Preis 20 Pf. für den Abnehmer.
Gesamter Erlös: 300,000. In Anhalt: 120,000. In Thüringen: 180,000.

Einzelhefte in Halle a. S., Breite 2,50 Nr., durch die Post bezogen 3 Nr. für das Vierteljahr.
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. Gr. 4. Preis 20 Pf. für den Abnehmer.
Gesamter Erlös: 300,000. In Anhalt: 120,000. In Thüringen: 180,000.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 133; Redaktions-Telephon 1272. Abg. Hr. Brandhansler.
Verleger: Dr. Walter Gedenke in Halle a. S.

Dienstag, 1. September 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsstraße 14.
Telephon Amt VI Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Branntweinsteuer und Finanzreform.

Die Interessen von Süd und Nord, Groß und Klein beim Branntweinsteuere-Gesetz.
Es ist eine beherzigt aufrecht erhaltene Gespinntheit der liberalen Presse, zu behaupten: die geltende Branntweinsteuererhebung sei in der Hauptsache zugunsten der Großbetriebe und hier wieder besonders zugunsten des Südens gestaltet.

Diese Fiktion wird deshalb so beherzigt aufrecht erhalten, weil sich daran leicht die „populäre“ Forderung knüpfen läßt: man brauche bei der notwendigen Finanzreform nur die „den ostdeutschen Großbetrieben gewährte Liebesgabe“ aufzuheben. Auch in einem Teil der Zentrumspresse und bei einem Teil der parlamentarischen Vertreter des Zentrums findet man gelegentlich eine in der gleichen Richtung gehende Auffassung vertreten. Und wer wird gerade in süddeutschen Zentrumskreisen, obwohl es erwerbslose Laibknechte ist, doch der große Komplex der geltenden Branntweinsteuererhebung in erster Reihe auf den Schutz der kleineren und damit de facto der süd- und westdeutschen Brennereien gerichtet ist, also derjenigen Brennereien, bei denen die Preise des Rohmaterials und die sonstigen ungünstigen Betriebsbedingungen ohne einen solchen Schutz die Betriebsmöglichkeit auslöschen und sie der Konkursruhm der Großbetriebe und der östlichen landwirtschaftlichen Betriebe ausliefern würden.

Das läßt sich ziffernmäßig aus den amtlichen statistischen Materialien beweisen, die gelegentlich der Beratung des Brennereigesetzes in der Reichstagsession 1900/02 vom Reichsstatistikamt für die Komposition aufgestellt worden sind. Diese Materialien bezogen sich auf das Betriebsjahr 1900/01, das im großen und ganzen als ein normales auch noch für die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse anzusehen ist. Soweit möglich durch die vermehrte Gründung von Brennerei-Gesellschaften sowie durch einige andere Umstände erhebliche Veränderungen eingetreten sind, haben wir diese in den nachfolgenden Zusammenstellungen auf Grund der neueren reichsstatistischen Statistik sowie auf Grund der von der Spiritus-Zentrale publizierten Jahresberichte ergänzt.

Aus den erwähnten Materialien des Reichsstatistikamtes für 1900/01 ergab sich, daß in dem Betriebsjahr 1900/01 von den rund 74 000 überbaute in Betrieb gewesenen deutschen Brennereien rund 69 000 „Abfindungs-Brennereien“ waren, davon rund 68 000 solche, durchweg bäuerliche, Betriebe kleinen Umfangs, die (ohne Zurechnung eines besonderen Kontingentes) ihr gesamtes Erzeugnis zu dem niedrigen Kontingentspreise von 50 Mark herzustellen berechtigt waren, die ferner an Stelle des normalen Maßraums bzw. Materialverbrauches (der 20 Mark beträgt) nur 4 bis 12 Mark, durchschnittlich die Hälfte dieses Satzes zu zahlen brauchten und die von dem Brennereisteuer-Zuschlag gänzlich befreit sind.

Weitendies gilt von den restlichen ca. 1000 „Abfindungs-Brennereien“, denen zwar ein bestimmtes Kontingent zugewiesen ist, deren Produktion aber tatsächlich nur innerhalb dieses Kontingents sich hält und die ebenfalls die meisten, oben erwähnten Steuererlöse genießen, Gegenüber der Hauptbetrieblern großer gewerblicher Brennereien von:

- a) Exportbetriebe 70,- Mk.
- b) Steuerzuschlag laut der Maßraumsteuer . . . 20,- "
- c) Brennereisteuerzuschlag 6,- "

Es. 96,- Mk.

sobien also jene insgesamt 69 000 bäuerlichen Kleinbetriebe nur:

- a) Brennereisteuer 50 Mk.
- b) Maßraumbesitz, Material-
Verbrauch 4-12, durchschnittlich
5,0 10

Es. 60,- Mk.

Sie genießen mithin nur Steuererlöse 36,- Mk.
Von diesen 69 000 zu bevorzugten Kleinbetrieben liegen nur knapp fünfshundert östlich der Elbe, dagegen 68½ Tausend westlich davon und speziell 60 000 in Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen.

Diejenigen „Steuer-Reformer“, die die geltende Steuer-Differenzierung einfach beseitigen und dafür einen für alle Brennereien gleichmäßig geltenden Einheits-Steuerzuschlag einführen wollen, würden damit den 69 000 kleinen bäuerlichen Brennereien einfach die Existenzmöglichkeit rauben und es würde dabei der Hauptschlag sich gegen Süddeutschland richten.

Weitendies gilt von den anderen landwirtschaftlichen Brennereien. Nach Abzug der oben besonders behandelten ca. 69 000 kleinen Brennereien bleiben von der in normalen Betriebsjahren überhaupt in Betrieb befindlichen Brennereizahl von 5000 Betrieben übrig, davon sind rund 4000 landwirtschaftlichen und 1000 gewerblichen Brennereien. Von den rund 4000 (im Betriebsjahr 1900/01 genau 4018) landwirtschaftlichen Brennereien entfallen in jenem Jahre:

- a) auf Preußen 3075 Brennereien
- die anderen Bundesstaaten 923

Hiervon ergibt sich das besonders hohe Interesse der süddeutschen landwirtschaftlichen Brennereien am Kontingent,

wenn man die verschiedenen Kontingente der Gesamtproduktion vergleicht. Wir teilen hierfür die gesamten landwirtschaftlichen Brennereien in drei Großkategorien:

in Preußen	a) Kleine Brennereien (von 100 bis 500 Hektoliter Produktion)		Prozent des Lieberbrandes	
	Anzahl	Kontingent		
1768	131	94 000	103 %	
andere Staaten . . .	777	165 000	96 %	
	b) Mittlere Brennereien (von 500 bis 1200 Hektoliter)			
in Preußen . . .	1242	868 000	820 000	94 %
andere Staaten . . .	134	94 000	53 000	35 %
	c) Große Brennereien			
in Preußen . . .	65	96 000	63 000	66 %
andere Staaten . . .	32	64 000	8 000	13 %

In allen drei Kategorien ist also in den süddeutschen Staaten das Kontingent relativ so hoch bemessen, daß es dem wirtschaftlichen Bedürfnis der Betriebsgröße der Güter fast ganz genügt. Der Befall des Kontingents würde also gerade die süddeutschen landwirtschaftlichen Brennereien aller Größenkategorien noch ungleich härter treffen als die ostdeutschen Brennereien. Auch in dieser Beziehung ist es also unverständlich, daß gerade süddeutsche Zentrumsfreunde einer „Steuer-Reform“ das Wort reden, die angeblich gegen den Süden sich richten soll, in Wirklichkeit aber den Süden und Westen am härtesten treffen würde.

Verhältnißlich ist es freilich, wenn die Interessen der rein gewerblichen Brennereien nachstehenden Politiker eine „Reform“ empfehlen, die auf die Abschaffung des Kontingents (sowie der Maßraum- und Brennereisteuer) sich richtet. Denn die betriebliche Erzeugung hat ja das ausgesprochene Ziel: das Brennereierzeugnis im allgemeinen Landesmarktinteresse als ein landwirtschaftliches Hilfsprodukt aufrecht zu erhalten. Deshalb sind durch die Brennereierklassen die kleinen und mittleren Betriebe und durch die Maßraumsteuer und die Kontingentszuerweisung die landwirtschaftlichen vor den gewerblichen Brennereien etwas begünstigt. Würden durch die „liberale Reform“ der Branntweinsteuer alle Brennereien künftig „über einen Kamm geschoren“ werden, dann könnten die gewerblichen Brennereien auf ihr jetziges Kontingent getrost verzichten, denn es repräsentiert relativ zu ihrer Gesamtproduktion einen so geringen Betrag, daß es durch den gleichzeitigen Wegfall der anderen Zuschläge weit mehr als ausgeglichen wäre. Es ergibt sich dies aus folgendem Vergleich. Es betrug 1900/01:

Das Kontingent: Der Lieber-	Prozent des
brand:	Lieberbrandes:
a) der landwirtschaftlichen Brennereien 1,9 Mill. 1,6 Mill. Hektol.	84 %
b) der gewerblichen Brennereien (ohne Wäfler) 166 000 Hektol.	99 %

Zugleich haben sich aber die Verhältnisse erheblich verschoben. So ergaben sich für 1906/07 bei den landwirtschaftlichen Brennereien nur noch 60 % Steuerbrand, bei den gewerblichen Getreide-Brennereien dagegen 238 %. Diese Entwicklung war in den letzten Jahren zusehends gleichartig. Es ergibt sich hieraus, daß der Kontingentswert, für die Gesamtproduktion berechnet, bei den landwirtschaftlichen Brennereien z. B. 12 bis 13 Mk. beträgt, bei den gewerblichen aber nur 6 Mk. Der Wegfall dieser 6 Mk. würde aber durch den gleichzeitig erzielten Wegfall der Differenz zwischen der Maßraumsteuer der landwirtschaftlichen Brennereien und dem „Steuer-Zuschlag“ der gewerblichen Brennereien mehr als ausgeglichen werden und es würde die gewerbliche Brennerei die rein landwirtschaftliche überall verdrängen können.

Die schweren Wirkungen einer solchen „Reform“ auf die allgemeinen Landesmarkterzeugnisse und ebenso zuletzt auch auf die Interessen der Verbraucher erfordern noch eine besondere Betrachtung.

Eine Friedensrede des Kaisers.

Bei dem Festmahle in Straßburg i. E. am Sonntag brachte der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Von ganzem Herzen heiße ich die Herren willkommen und spreche ich Ihnen der Kaiserin und meinen nähesten Dank aus für den schönen Empfang, durch den hier wie in Weiz die ehrsüchtige Bevölkerung ihre Liebe und Anhänglichkeit so herzlich Ausdruck geben hat. Und liegt es mir am Herzen, noch einmal Ihnen für die tatkräftige Beteiligung am Wieder-aufbau der alten, schönen Hofburg zu danken, besonders auch den Vorkämpfern für ihre patriotische Haltung und die Stiftung des reizenden Vorherger Zimmers auf der Burg. Seit nunmehr 37 Jahren haben Sie in Frieden ihren verschiedenen Berufen obliegen können, und das schöne Elsaß-Lothringen ist in dieser Zeit, mit der ungenannten Entwidlung des Deutschen Reiches Schritt haltend, in hohererfruchtlicher Weise emporgeblüht. Als Bewohner dieses Grenzlandes haben Sie naturgemäß das größte Interesse an der weiteren Erhaltung des Friedens, und ich freue mich, Ihnen als meinige

neue Ueberzeugung es aussprechen zu können, daß der europäische Friede nicht gefährdet ist. Er beruht auf zu festen Grundlagen, als daß sie durch Geheerren und Verleumdungen, von Weiz und Witzigen einzelner eingegeben, so leicht umgestürzt werden könnten. Eine feste Bürgschaft bietet in erster Linie das Gewissen der Fürsten und Staatsmänner Europas, die sich Gott gegenüber verantwortlich wissen und fühlen für das Leben und Gedeihen der ihrer Leitung anvertrauten Völker. Zum anderen ist es der Wunsch und der Wille der Völker selbst, sich in ruhiger Weisheitentwicklung die großartigen Erzeugnisse fortschreitender Kultur nutzbar zu machen und in friedlichen Wettbewerb ihre Kräfte zu messen. Und zuletzt wird der Friede gesichert und verbürgt durch unsere Wehrmacht zu Wasser und zu Lande, durch das deutsche Volk in Waffen. Solch ein unüberlegliche Mannesmut und Ehrgefühl seiner Wehrmacht ist Deutschland entschlossen, sie ohne Verbrohung anderer auch ferner auf der Höhe zu erhalten und so auszubauen, wie es die eigenen Interessen erfordern, niemand zu Liebe, niemand zu Leide. Mit Gottes Hilfe und unter dem Schutze des deutschen Adlers können Sie daher auch ferner Ihren friedlichen Wünschen nachgehen und die Früchte Ihres Fleißes einsammeln. Möge an Ihrer Arbeit Gottes Segen alle Zeit ruhen! Es lebe das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen.

Diese neueste Friedensrede des Kaisers wird nicht verfehlen, überall einen großen Eindruck zu machen. Die wichtige Bedeutung ist ebenfalls die, daß alle Bräutigame, die sich zu rückgewinnen werden, sich nicht verbrohen, sondern sich in ihre Angelegenheiten zu mischen. Diese Worte werden aufführend wirken, ohne daß sie zu verfehlen brauchen.

Anfang der Wivaatsbedürfnisse durch die Truppen.

Im vorigen Jahre sind beim ersten Anmarsch in Ostpreußen während der Herbstübungen ausgedehnte Verträge mit dem freiburgigen Ankauf der Wivaatsbedürfnisse durch die Truppen gemacht und dabei sehr günstige Erfahrungen erzielt worden. Dieser empfangen die Truppen ihre Wivaatsbedürfnisse, also Stroh und Holz, in der Regel aus weit entfernten Wäldern und mußten sie auf angeforderten Vorposten der Gemeinden in langen Kolonnen nach den Wivaatsplätzen fahren. Es wurden hierbei der Bevölkerung drückende Vorposten auferlegt, deren Erleichterung sich, wie aus verschiedenen Maßnahmen der jüngsten Zeit hervorhebt, die Seeresverwaltung sehr angelegenlich sieht.

Außer der Entlastung der Bevölkerung aber von den Vorposten bringt der freiburgigen Ankauf der Wivaatsbedürfnisse durch die Truppen eine wünschenswerte Freiheit in der Durchführung der Wälder mit sich und verdrängt durch den Fortfall der Vorposten nennenswerte Opferpflicht, die zugunsten der binarierenden Wälder verwendet werden können. Ferner wird Offizieren wie Beamten bei diesem Verfahren willkommene Gelegenheit gegeben, für die Bedürfnisse der Truppe selbständig zu sorgen.

Die Verträge werden in den diesjährigen Wäldern auch bei den folgenden Anmarschen in großem Umfang fortgesetzt werden. Der Gelingen ist natürlich von dem Entgegenkommen der Bevölkerung abhängig, doch darf auf dies Entgegenkommen wohl allgemein gerechnet werden, da den Anstoß zu dem neuen Verfahren eben die Maßnahmen auf den Bevölkerung gegeben hat.

Die Generalkommandos werden die Oberpräsidenten der Provinzen von dem beabsichtigten Ankauf in Kenntnis setzen und sie mit Rücksicht darauf, daß im Falle des Nichtgelingens der Bevölkerung vermehrte Vorposten auferlegt werden müßten, um geeignete Vorbereitungen für das Gelingen des Ankaufs bitten. Die Gemeinden, wo möglich binariert werden wird, werden hierbei in großen Umfängen mitgeteilt.

Der freiburgigen Ankauf erfolgt derart, daß die Truppen nach Bekanntgabe der Wivaatsplätze Empfangskommandos in die umliegenden Ortschaften entsenden und unter Leitung ihrer Verpflegungsoffiziere und Zollmeister Holz und Stroh ankaufen. Das notwendige Entgegenkommen der Bevölkerung wird darin zu finden sein, daß nicht zu hohe Preise gefordert werden, und daß die Verkäufer auch die Anstoß nach den in der Nähe gelegenen Wivaatsplätzen überlassen. Da das Holzrecht nach der Benutzung durch die Truppen immer noch zu streun verwendbar ist, so können sich auch kleinere Besitzer, deren Strovvorräte nur für den eigenen Bedarf ausreichen, an den Versteigerungen beteiligen, indem sie die Anlieferung des benötigten Strohs sich ausbedingen.

Alljährliche Bekanntmachungen werden später die Landesbevölkerung auf die Vorteile des freiburgigen Ankaufs der Wivaatsbedürfnisse durch die Truppen hinweisen.

